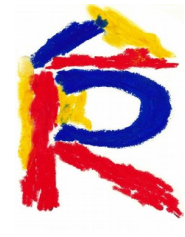


# Grundschule Waldmohr

## Rothenfeldschule



Waldmohr, 09.02.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte der Grundschule Waldmohr,

aufgrund der Sturmmeldungen für Montag, 10.02.2020, gilt folgende Regelung gemäß § 33 der Schulordnung für die Grundschule Waldmohr:

„Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände [...] den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist.“

Darüber hinaus hat das Bildungsministerium unter dem untenstehenden Link noch eine Pressemitteilung mit dem Grundsatz „Sicherheit geht immer vor“ rausgegeben:

<https://bm.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/sturmtief-sabine-sicherheit-geht-immer-vor/>

Sollte der Schulweg morgen früh nicht zumutbar sein, bitten wir Sie, die Schülerinnen und Schüler, wie gewohnt, telefonisch im Sekretariat zu entschuldigen.

Mit der Bitte um Beachtung,

Schulleitung und Schulelternbeirat